



Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Information des ZA zum Thema „Dienstunfall“

Wien, am 10.1.2024

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Als Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) möchten wir Ihnen folgende Information zum Thema „Dienstunfall“ zukommen lassen:

Ein Dienstunfall ist ein Unfall, der sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Berufsausübung ereignet. Das betrifft beispielweise auch den Arbeitsweg bei Fortbildungen.

Jeder Dienstunfall ist unverzüglich im Dienstweg an die zuständige Versicherungsanstalt zu melden.

Weiters ist jeder Dienstunfall von der Schulleitung in Kopie an die zuständige regionale Personalvertretung, den Dienststellenausschuss, weiterzuleiten (siehe Bundespersonalvertretungsgesetz § 9 Abs 3 d).

Aufgrund der Anerkennung durch die zuständige Unfallversicherung eines Unfalls als Dienstunfall gelten im Vergleich zur allgemeinen Krankenbehandlung teilweise ergänzende Regelungen (z.B. Befreiung von der Rezeptgebühr und Selbstbehalten, Gewährung von Dienstunfallsrenten, Berücksichtigung von Folgekosten, ...).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krebs
Vorsitzender

Karin Medits-Steiner
Stellvertreterin d. Vors.

Bernd Kniefacz
Stv. des Schriftführers

Mag. Johannes Idinger
Schriftführer

Elisabeth Tuma
Stv. des Schriftführers

Helga Darbandi Sonja Kamleitner Mag. Claudia Riegler
MMag. Dr. Thomas Bulant Mag. Roland Csar Christoph Liebhart